

HH. Pro, To.

15. November 1967.

aa  
J  
✓

A k t e n n o t i z

862,2

Japan: Doppelbesteuerung

Unterredung Dr. Läubin (Emser-Werke) bei Vizedirektor Locher (Steuerverwaltung) in Anwesenheit des Unterzeichneten.

Dr. Läubin, von einer Japanreise zurückgekehrt, wo er mit Botschafter Stadelhofer und schweizerischen Geschäftsleuten zusammentraf, schildert das Interesse namentlich der schweizerischen Lizenzgeber (worunter seiner Firma) am Abschluss eines schweizerisch-japanischen Doppelbesteuerungsabkommens. Dies gilt vor allem für die Lizenzgebühren, die früher in Japan zum Normalsatz von 15 %, jetzt von 20% besteuert wurden, während die amerikanische, deutsche und britische Konkurrenz gestützt auf Doppelbesteuerungsabkommen mit nur 10% einen ins Gewicht fallenden Vorsprung besitzt. Herr Läubin wird uns seine interessanten Feststellungen, die unsere eigenen Beobachtungen vom vergangenen Frühjahr erhärten, noch schriftlich bestätigen.

Dr. Locher kennt die Situation bestens. Die Besprechungen des Unterzeichneten, zusammen mit Dr. Miesch, auf dem Finanzministerium in Tokio vom vergangenen April hatten der Sache einen neuen Impuls verliehen. Dies führte anlässlich der Sitzung des OECD-Fiskalkomitees in Paris im September zur Wiederaufnahme der Kontakte zwischen Dr. Locher / Fürspr. Ludwig und den japanischen Verantwortlichen. Während bis dahin die Quellensteuer auf Lizenzen von 10% das letzte japanische Wort schien (die Schweiz verfiicht demgegenüber grundsätzlich den Standpunkt der Lizenzbesteuerung ausschliesslich im Wohnsitzstaat des Lizenzgebers), wäre Japan heute bereit, zusätzlich eine Senkung auf 5% vorzusehen, sofern ~~Japan von~~ einem andern Staat das Gleiche zugestanden ~~erhielte~~. Es hat sich in der Tat herausgestellt, dass eine solche "Meistbegünstigung" vertraulich

- 2 -

ausserhalb des eigentlichen Doppelbesteuerungsabkommens, von Japan bereits der BRD <sup>versprochen</sup> ~~sugestanden~~ wurde. Dr. Locher glaubt, dass, wenn er insistiert, auch effektive 5% erhältlich sein könnten. Wir dürfen Japan im übrigen nicht losgelöst von der Umwelt betrachten, sondern haben auch an den Präzedenzfall zu denken, der sich bei zu starkem Entgegenkommen gegenüber Japan hinsichtlich anderer Staaten für uns nachteilig auswirken könnte. Ebenso ist das Parlament zu berücksichtigen, wo die Einräumung von 5% Lizenzbesteuerung an Frankreich den Bundesbehörden bittere Kritik eingetragen hat. Dennoch glaubt Dr. Locher, nunmehr die Wirtschaftsverbände konsultieren zu können. Der Bericht zu diesem Zweck (wovon er Herrn Läubin und mir vertraulich ein Exemplar übergibt) ist schon vorbereitet. Wenn alles gut geht, sollte man im Frühjahr /Sommer 1968 zu einem Abschluss gelangen können.

Der Unterzeichnete pflichtet den Auffassungen Dr. Lochers bei. Er macht gleichzeitig auf die Bedeutung Japans für die Schweiz auch hinsichtlich der Invisibles aufmerksam. Wir sind dort zweitgrösster Investor und drittgrösster Lizenzgeber. 1965 betrug unsere Lizenzeinnahmen aus Japan 60 Mio Fr., bei einer Gesamt-Lizenzeinnahme von rund 550 Mio (also ca. 11% aus Japan allein). Die Steuerfrage bedarf deshalb aufmerksamster Behandlung. Das Vertragsprojekt gehört in den Rahmen des neuen Impetus, den wir (Reise Bundesrat Schaffners) dem Verhältnis zu Japan zu geben versuchen.

Dr. Läubin verlässt uns von Empfang und erhaltenen Aufschlüssen (anderthalbstündiges Gespräch) offensichtlich vollauf befriedigt.